



DSTG *informiert*

DAS STEUER- UND GROLLBLATT Jahrgang 2015 Nr. 3



Christoph Opitz, Frau Schröder, Frau Dr. Abel, Detlef Dames

**DSTG fordert Ausbildungsoffensive
bei der Senatsverwaltung für
Finanzen ein**



Bundesweit für Sie da: Mit Direktbank und wachsendem Filialnetz.

Für uns: der Abruf-Dispokredit¹⁾

¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied

²⁾ Kondition freibleibend, effektiver Jahreszins 7,18 %

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel den flexiblen Abruf-Dispokredit¹⁾.

• **6,99 % Sollzinssatz (veränderlich) p. a.²⁾**

Beispiel: Nettodarlehensbetrag: 10.000,- Euro; Laufzeit: 12 Monate; Sollzinssatz (veränderlich): 6,99 % p. a.; **Effektiver Jahreszins: 7,18 %**

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 75.000,- Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren an (Verlängerung möglich).

Mehr Informationen? Gerne!

Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)
oder www.bezuegekonto.de

 **dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Messen im Tarifbereich sind gelesen. Ein neuer Tarifvertrag wurde ausgehandelt, der für die nächsten zwei Jahre Gültigkeit entfaltet. Dieser Tarifabschluss ist angemessen und in seinem Umfang richtig für alle Tarifbeschäftigten des Landes Berlin.



Detlef Dames

Während bei diesen nunmehr Klarheit herrscht, regiert bei den Beamten Unsicherheit bis Unmut. Dieser Tarifabschluss ist so moderat, dass es schon verwundert, dass noch keine verbindliche Aussage zu einer Übernahme auf die Beamtinnen und Beamten sowie Pensionäre/innen für das Land Berlin getroffen wurde.

Die klare Erwartungshaltung geht bei den Beamtinnen und Beamten aber noch darüber hinaus. Danach sollten die Ergebnisse des Tarifvertrages übernommen werden, ohne die bereits im letzten Jahr per Besoldungsanpassungsgesetz für das Kalenderjahr 2015 zum 01. August angekündigte Besoldungserhöhung von 3% unter den Tisch fallen zu lassen. Mit anderen Worten: 3% und 2,1% aufgrund des Tarifergebnisses wäre nach den Erwartungen der Beamtinnen und Beamten der angemessene Erhöhungsbetrag für die Besoldung.

Einerseits wäre diese Besoldungserhöhung dann ein Zeichen von Wertschätzung für die Beamtenschaft, die trotz Personaleinsparungen unter gleichzeitiger Zunahme des Arbeitsanfalls noch immer gute Arbeitsergebnisse abliefern.

Andererseits wäre es ein Ausdruck von Glaubwürdigkeit in die Aussagen von Politikern. Wir erinnern uns alle sehr genau, dass im Koalitionsvertrag der beiden Regierungsparteien festgehalten wurde, noch vor Ablauf der Legislaturperiode den Besoldungsrückstand gegenüber den übrigen Bundesländern aufholen zu wollen.

Selbst eine punktgenaue Übernahme des Tarifergebnisses reicht hierbei nicht aus. Der Rückstand – gegenüber Brandenburg von 6,5% und gegenüber den Bundesbeamten von 12% - würde sich manifestieren und zu einem dauerhaften Besoldungsrückstand werden.

In den Finanzämtern muss sich jeder Beschäftigte an der Einhaltung von Zielvereinbarungen messen lassen. Ist die Koalitionsvereinbarung nicht auch eine besondere Form einer „Zielvereinbarung“? Zwar geschlossen zwischen den Regierungsparteien, aber mit der Außenwirkung auf die Beamtinnen und Beamten des Landes. Der gravierende Unterschied zwischen diesen beiden Vereinbarungen besteht aber nicht nur in der Wirkungsweise auf den Einzelnen, sondern vielmehr in den Möglichkeiten dagegen etwas tun zu können. So ist ein jeder im Finanzamt der zwischen der Senatsverwaltung für Finanzen und dem/r Vorsteher/in „ausgehandelten“ Zielvereinbarung ausgeliefert und kann nichts dagegen tun. Er kann sie nicht ändern und auch nicht den Vorsteher oder die Senatsverwaltung „abwählen“.

Ganz anders bei Nichteinhaltung der Koalitionsvereinbarung: Wir können sie zwar auch nicht ändern, aber wir können die wortbrüchigen Politiker bei den nächsten Wahlen abwählen. Wir die Beamtinnen und Beamten sollten dieses im Gedächtnis behalten. Frei nach dem Motto: Wir sind nicht nachtragend, aber wir vergessen nicht!

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft wird aber bis zu diesem Wahltermin nichts unversucht lassen, weiterhin die Angleichung der Berliner Besoldung an das durchschnittliche Besoldungsniveau der übrigen Länder zu erreichen und die Umsetzung des Koalitionsvertrages einzufordern.

Mit kollegialen Grüßen

EIN "DINO" VERLÄSST DEN GESAMTPERSONALRAT



Mit Jürgen Köchlin verlässt ein engagierter Personalrat die Bühne der Personalvertretung. Nur die Pensionierung konnte ihn davon abbringen, sich auch weiterhin im Personalrat für die Belange der Beschäftigten einzusetzen und auch gegen Widerstände zu vertreten.

Seine gutmütige und hilfsbereite Art machte ihn liebenswert und erweckte bei den Beschäftigten Sympathie. Angesichts seines ausgeprägten Helfersyndroms ist er stets ansprechbar.

Völlig unaufgeregt half er in allen Lebenslagen. Vertrauliche Sachen wurden von ihm auch vertraulich behandelt. Datenschutz war für ihn ein geflügeltes Wort.

Er verstellte sich nicht, war immer geradeheraus und stellte sich nicht selbst in den Vordergrund. Es bereitete ihm geradezu eine diebische Freude Beteiligungsverfahren gegen die Meinung der Verwaltung zum Erfolg zu führen. Er scheute dabei nie - zwecks Rechtsfindung - auch die Verwaltungsgerichte anzufragen. Es ist ihm in nicht unerheblichem Maße zu verdanken, dass im Zusammenhang mit der Einführung von EOSS die Verwaltungsgerichte ihre Rechtsprechung verändert haben.

Weniger gut ist, dass Jürgen Köchlin nicht mehr wie in der Vergangenheit im Hauptpersonalrat, Gesamtpersonalrat und im örtlichen Personalrat des Finanzamtes Tempelhof seine Fähigkeiten einbringen kann; sehr gut ist aber, dass er seine Kenntnisse auch in Zukunft in seiner Lieblingsgewerkschaft – nämlich der Deutschen Steuer-Gewerkschaft – weitergeben wird. Zumindest in der DSTG werden wir, aber auch die Verwaltung weiterhin mit einem streitbaren Jürgen Köchlin rechnen können bzw. müssen.

Wir danken Jürgen für seine in der Vergangenheit in den verschiedenen Personalräten geleistete Arbeit. Wir werden ihn vermissen. Aber er ist nicht aus der Welt und wird uns mit Rat und Tat auch in Zukunft zur Seite stehen.

Danke Jürgen



DSTG IM GESPRÄCH MIT FRAU DR. ABEL

Am 30.03.2015 trafen sich Vertreter der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und der Senatsverwaltung für Finanzen zu einem Meinungsaustausch über die Themen Personalentwicklung, Ausbildungsoffensive und Veränderung der Beurteilungslandschaft durch das Verwaltungsgerichtsurteil vom 26.01.2015. Die Senatsverwaltung für Finanzen war vertreten durch die Abteilungsleiterin VD, Frau Dr. Abel und Frau Schröder aus dem Ausbildungsreferat. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft wurde durch den Landesvorsitzenden Detlef Dames und den Landesjugendvorsitzenden Christoph Opitz repräsentiert.

Bezüglich der Forderung der DSTG nach laufbahngerechter Einstellung von Bewerbern für die Ausbildung in der Steuerverwaltung konnte Übereinstimmung erzielt werden. Vorrangig werden künftig Absolventinnen und Absolventen mit mittlerem Schulabschluss in der Laufbahn des ehemaligen mittleren Dienstes als Auszubildende eingestellt. Erst wenn die Bewerberzahlen dann nicht ausreichend sind, werden – um die Zahl der Auszubildenden auf 150 plus einer geeignet hohen Nachrückerliste zu gewährleisten – auf Bewerber/innen mit Fachabitur oder Abitur zurückgegriffen.

Naturgemäß sind höherqualifizierte Bewerber nach Ausbildungsende in einer größeren Erwartungshaltung, was die Möglichkeit des Aufstiegs in die Laufbahn des gehobenen Dienstes anbelangt. Diese Erwartungshaltung wird durch die Werbebroschüre der Senatsverwaltung für Finanzen noch unrealistisch geschürt. Frau Dr. Abel sicherte zu, diese Passage in der Broschüre umschreiben zu lassen und den tatsächlichen Ist-Zustand zu beschreiben.

Nicht nur dass die Zahl der Ausbildungsplätze nach Auffassung der DSTG-Vertreter für nicht ausreichend erachtet wird um dem Demographie-Wandel entgegen zu wirken, ist auch die Werbung auf dem Ausbildungsmarkt noch stark ausbaufähig. Mit der Forderung der DSTG nach entsprechenden Werbekampagnen und Auftritten in Schulen und auf Messen wurden offene Türen eingerannt. Die Verwaltungsvertreterinnen berichteten von laufenden Planungen in diese Richtung. Des Weiteren wird mit dem Staatssekretär aus dem Schulbereich das Projekt „Schule und Steuern“ vorangetrieben. Mit diesem Projekt soll Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Unterrichtsfaches „politische Bildung“ die Thematik „Steuern – Warum und wofür zahle ich diese“ nahegebracht werden. DSTG und Verwaltung versprechen sich davon einen größeren Zulauf an Bewerbern für die Ausbildung in den Finanzämtern.

Den DSTG-Vertretern ist klar, dass eine derartige Ausbildungsoffensive von einer Verstärkung des Stellen- und Personalvolumens nicht nur der Finanzämter – für die Ausbildungsplätze – sondern auch des Ausbildungsreferates bei SenFin einhergehen muss. Entsprechende Forderungen – so Dames – werden gegenüber dem Finanzsenator im nächsten Gespräch gestellt werden.

Ein weiteres zentrales Thema war die Einstellungspraxis nach bestandener Laufbahnprüfung, mit Auswirkung auf die Jahressonderzahlung – landläufig Weihnachtsgeld genannt. Frau Dr. Abel und Frau Schröder brachten zum Ausdruck, dass sich die Praxis - Laufbahnabsolventen mit der Laufbahnnote 4 in ein Angestelltenverhältnis zu bringen und zwar mit einem 12monatigen Zeitvertrag, der nach Bewährung um 10 Monate verlängert wird, mit der Option der anschließenden Verbeamtung - bewährt habe. Im Gegensatz dazu sahen Dames und Opitz angesichts der Ausbildungsqualität keine Gefahr in der sofortigen Verbeamtung. Bei der Beibehaltung einer „Erprobungszeit“ im Angestelltenverhältnis würde aber auch in Zukunft im Jahr der Verbeamtung kein Anspruch auf Zahlung eines „Weihnachtsgeldes“ – weder aus dem Tarif- noch aus dem Beamtenverhältnis – bestehen.

Die DSTG-Vertreter forderten, für das Jahr 2014 das Weihnachtsgeld in einer Größenordnung von 640 Euro in Form einer freiwilligen Leistung aus dem nicht ausgeschöpften Ausbildungsetat in Höhe von 900.000,00 Euro zu erbringen und künftig die Dauer des Zeittarifbeschäftigtenverhältnisses auf 18 Monate zu befristen.

Dames und Opitz wiesen auf den Beschluss des Abgeordnetenhauses aus dem Jahr 2013 (Drucksache 17/2121) hin, der eine generelle Übernahme aller Laufbahnabsolventen/innen vorsieht und für diejenigen, die ihre Prüfung mit der Note 4 bestehen, eine Weiterbeschäftigung als Tarifbeschäftigte/r für einen Zeitraum von 18 Monaten befürwortet, mit der anschließenden Verbeamtungsoption. Im Jahr der Verbeamtung wäre dann jeder spätestens zum 01.07. des Jahres Beamter und hätte Anspruch auf Weihnachtsgeld aus dem Beamtenverhältnis heraus.

Frau Dr. Abel sagte eine Prüfung beider Forderungen zu und versprach das Ansinnen der Deutschen Steuer-Gewerkschaft dem neuen Finanzsenator vortragen zu wollen.

Durch das Urteil des Verwaltungsgerichts von Berlin vom 26.01.2015, so Dames, wurde die gültige Rechtsprechung bei Beurteilungen zwar bestätigt, führt aber in der Praxis zu notwendigen Veränderungen beim Ausfüllen des Beurteilungsbogens. Mit diesem Urteil wies das Verwaltungsgericht darauf hin, dass eine Beurteilung ohne hinreichende Begründung zu keiner Steigerung um zwei Noten im Gesamturteil innerhalb eines kurzen Zeitraums zwischen einer Regel- und Anlassbeurteilung führen könne. Die Praxis allerdings zeigt, dass selbst kleinste Veränderungen bei der Wertung von Einzelkompetenzen nunmehr zu einem immer längeren und komplexeren Text in der Begründung des Gesamturteils führen.

Frau Dr. Abel versprach auf der nächsten Vorsteherbesprechung darauf hinzuweisen, dass ausführliche Begründungen nur bei einer Veränderung des Gesamturteils, nicht aber bei einer Bewertungsveränderung von Einzelkompetenzen notwendig sind.

Der Forderung der DSTG nach Abschaffung oder Anhebung der Beurteilungsquote auf 40% waren die Verwaltungsvertreter nicht bereit zu folgen.

Beide Seiten vereinbarten, dem Meinungsaustausch, der in einer vertrauensvollen Atmosphäre stattgefunden hat, weitere Gespräche folgen zu lassen.

Über die Ergebnisse aus diesem Gespräch bzw. Umsetzungen der vorgeschlagenen Maßnahmen werden wir berichten.

GEMEINSAME SITZUNG DER BUNDESLEITUNG MIT DER LANDESLEITUNG DER DSTG

Die Bundesleitung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft nahm die Besichtigung der neuen Geschäftsstelle der DSTG in Berlin zum Anlass, gleichzeitig in einer gemeinsamen Sitzung sich über Bundes- und Landesthemen der Steuerverwaltung auszutauschen.

Hierbei wurden Bundesthemen wie die Pläne zur Selbstveranlagung bei Körperschaften genauso besprochen, wie die geplanten Änderungen zur Erbschaftsteuer.

Auch landespezifische Probleme standen im Mittelpunkt des Meinungsaustausches. Defizitäre Personalausstattung, unzureichendes Gegensteuern seitens der Landespolitik im Hinblick auf die Überalterung des Personals in den Finanzämtern und halbherzige Ausbildungsinitiative wurde genauso besprochen, wie untaugliche Organisationsveränderungen wie Finanzamt 2010 und geplante Umstrukturierungen in den Finanzämtern für Körperschaften.

Bundesleitung und Landesleitung vereinbarten, auch in Zukunft die vertrauensvolle Zusammenarbeit fortzuführen.



vorne von links: BL Volz, Landesvorsitzender Dames, LL Pingel, Bundesvorsitzender Eigenthaler, BL Sauer-Schnieber
hinten von links: LL Schröder, LL Herrmann, LL Röglin, LL Raue, BL Schlick, LL Moeller, LL Thiess, LL Köchlin

BERLINER FUßBALLTURNIER DER FINANZÄMTER 2015

Finalrunde

Viertelfinale Finalrunde		Ergebnis		9er		Summe	
FA Treptow/Köpenick	FA Neukölln	0	2			0	2
FA Zehlendorf	FA Kö III 1.	1	1	4	3	5	4
FA Spandau	TFA	2	2	0	2	2	4
FA Reinickendorf 1	FA Friedrichshain/Kreuzberg	1	1	1	2	2	3

Neunmeterschießen um Plätze 5-8		9er	
FA Treptow/Köpenick	FA Spandau	0	2
FA Kö III 1.	FA Reinickendorf 1	3	1
FA Treptow/Köpenick	FA Reinickendorf 1	2	3
FA Spandau	FA Kö III 1.	2	1

Halbfinale Finalrunde		Ergebnis		9er		Summe	
FA Neukölln	TFA	0	1			0	1
FA Zehlendorf	FA Friedrichshain/Kreuzberg	1	1	4	5	5	6

Neunmeterschießen um Platz 3		9er	
FA Neukölln	FA Zehlendorf	2	0

Finale		Ergebnis		9er		Summe	
TFA	FA Friedrichshain/Kreuzberg	0	1			0	1



Sieger: Finanzamt Friedrichshain/Kreuzberg

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin
 Kluckstraße 8, 10785 Berlin, Tel.: 030 - 21473040, Fax: 030 - 21473041
 www.dstg-berlin.de, e-mail: info@dstg-berlin.de

V.i.S.d.P.: Detlef Dames, Landesvorsitzender

Redaktion: Detlef Dames, Rolf Herrmann, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Oliver Thies

Fotos: Archiv der DSTG Berlin

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke, Landesgeschäftsstelle

Druck: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b. Coburg www.extremdruck.de

Auflage: 7.500 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars.
 Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin / des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.